



## PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 01.12.2016

lj

### Bundestag beschließt Teilhabegesetz mit zahlreichen Verbesserungen

**Der Deutsche Bundestag hat heute das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Das Gesetz regelt die Beihilfen für Menschen mit Behinderungen neu. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion noch wichtige Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen und damit auf Einwände von Verbänden und Betroffenen reagiert.**

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner erklärt: *„Mit dem Bundesteilhabegesetz setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode um“*. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen aus der Ecke der sozialen Bedürftigkeit herauszuholen. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Um das zu erreichen trennt das neue Gesetz die speziellen Fachleistungen der Eingliederungshilfe, wie etwa persönliche Assistenz oder Psychotherapie, klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem werden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen. Einen Vorrang der Pflege wird es nicht geben. *„Damit räumen wir die große Sorge aus, es könnte durch das neue Gesetz zu einer systematischen Verschiebung von Teilhabeleistungen in die Pflege kommen“*, erläutert Angelika Glöckner.

Einkommen und Vermögen werden im Sinne der Menschen mit Behinderungen künftig besser berücksichtigt. Schon ab 2017 werden Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 € monatlich erhöht. Die Vermögensfreigrenze wird von rund 2.700 Euro auf jetzt 27.600 Euro mehr als verzehnfacht und bis ins Jahr 2020 wird die Freigrenze in einem zweiten Schritt bis auf 50.000 Euro angehoben. Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht angerechnet. *„Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erhalten dadurch mehr finanziellen Spielraum, was auch die Situation vieler Menschen in Pirmasens, Zweibrücken und in der Südwestpfalz deutlich verbessern wird“*, freut sich die Abgeordnete.

Zukünftig wird ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Gerade für behinderte Menschen und ihre Angehörigen ist dies eine wichtige Vereinfachung. Flankiert wird dieses Vorhaben durch ein vom Bund gefördertes trägerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen wo Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sich zusätzlich beraten lassen können.

*„Auch die Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte auf 52 Euro konnten wir erreichen“*, erklärt Angelika Glöckner mit Verweis auf einen gemeinsamen Besuch der Lebenshilfe in Zweibrücken mit der Vorsitzenden der Bundesvereinigung Lebenshilfe und früheren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt. Bei diesem Treffen haben die Bewohner und Werkstättenbeschäftigten darauf hingewiesen, wie wichtig ihnen dieser Punkt ist.

Weil es sich um ein so umfassendes neues Regelwerk handelt, wird die Umsetzung des Gesetzes zunächst wissenschaftlich begleitet und erprobt, bevor es dann im Jahre 2023 auf Grundlage gesicherter Daten in Kraft tritt.

Abschließend betont die Bundestagsabgeordnete wie wichtig, dieses Gesetz ist, gerade auch mit Blick auf seine Entstehung: *„Unter dem Motto - Nichts über uns, ohne uns - waren behinderte Menschen und*

ihre Verbände von Anfang mit im Boot“, zeigt sich die Abgeordnete erfreut über die substanziellen Veränderungen, die das Gesetz für die Teilhabe behinderter Menschen in Aussicht stellt.

### Statistik/Hintergrundinformation:

Im Jahr 2015 erhielten 800 Menschen aus Pirmasens, 405 Menschen aus Zweibrücken und 837 Menschen aus dem Landkreis Südwestpfalz Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (nach SGB XII, Kap. 6; [Daten des statistischen Landesamtes RLP für 2015](#)).

### Empfängerinnen und Empfänger<sup>1</sup> von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2015<sup>2</sup> nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Empfänger/-innen						Nettoausgaben <sup>6</sup>	
	Insg. <sup>3</sup>	je 1.000 Einwohner <sup>4</sup>	und zwar				Insg.	je Einwohner <sup>4</sup>
			Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel) <sup>5</sup>	Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen (6. Kapitel)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)		
1 000 EUR	EUR							
<b>Pirmasens</b>	1.262	31,5	8	800	406	62	18.536	462
<b>Zweibrücken</b>	665	19,5	10	405	265	34	12.020	352
<b>Südwestpfalz</b>	1.185	12,3	37	837	340	29	24.216	251

1 Empfänger/-innen mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt.

2 Im Laufe des Berichtsjahres.

3 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

4 Durchschnittsbevölkerung 2015 .

5 Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen

6 Einschließlich Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung.

7 Einschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen sowie Ausgaben, die vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gemeldet und nicht einzelnen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zugeordnet werden können.

**Quelle:** Statistisches Landesamt RLP (07.10.2016): Mehr als 62.000 Menschen erhielten im Jahr 2015 besondere Leistungen der Sozialhilfe: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen war die häufigste Hilfeart. Online unter: <https://www.statistik.rlp.de/gesellschaft-und-staat/soziales/pressemitteilungen/einzelansicht/archive/2016/october/article/mehr-als-61500-menschen-erhielten-im-jahr-2015-besondere-leistungen-der-sozialhilfe/> (zul. ges. 01.12.2016)